

# Gemeinde Asendorf

---

## Protokoll

Sitzungsnummer: As/Rat/018/23

über die Sitzung des Rates am 25.04.2023

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 21:30 Uhr  
Ort: Gaststätte "Steimke" in Graue

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Herr Gerd Brüning

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Petra Deubel

Herr Reiner Döhrmann

Herr Alexander Grafe ab 19.05 Uhr

Herr Jens Grimpe

Herr Karl Heinz Haller

Frau Sieglinde Huber

Herr Hermes Lemke

Herr Wilken Meyer

Herr Carsten Steimke

Frau Katja Sturhan

Herr Dr. Rudolf von Tiepermann

#### **Verwaltung**

Herr Bernd Bormann

Frau Anette Schröder

### Abwesend:

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Heinfried Marks

## Öffentlicher Teil

### Punkt 1:

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Bürgermeister Brüning eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

### Punkt 2:

#### **Genehmigung des öffentlichen Teiles des Protokolls über die 15. Sitzung vom 17.01.2023**

Einwände werden keine erhoben. Der öffentliche Teil des Protokolls wird bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

### Punkt 3:

#### **Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

### Punkt 4:

#### **Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe für Bauhofleistungen 2022**

**Vorlage: As-0034/23**

Bürgermeister Brüning trägt die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage Nr. As-0034/23 vor. Ergänzend hierzu erläutert er die im Jahr 2022 durch den Bauhof durchgeführten Arbeiten.

Der Rat beschließt einstimmig gem. § 117 Abs. 1 NKomVG eine überplanmäßige Ausgabe für das Jahr 2022 in Höhe von 7.800 Euro für die Inanspruchnahme des Bauhofes. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt über die vereinnahmten Mehrerträge aus der Gewerbesteuer.

**Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

### Punkt 5:

#### **Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 117 NKomVG**

**Vorlage: As-0037/23**

Einleitend berichtet Herr Brüning, dass der bisherige Gemeindearbeiter, Herr Wicke, alle erforderlichen Arbeitsgeräte aus seinem privaten Bestand mitgebracht und benutzt hat. Hierfür wurde ihm eine Nutzungspauschale gezahlt.

Da dieses bei dem neu eingestellten Gemeindearbeiter, Herrn Goldmann, jedoch nicht der Fall ist, wird die Anschaffung von entsprechendem Arbeitsmaterial unumgänglich.  
Erläuternd hierzu trägt Herr Brüning die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage Nr. As-0037/23 vor.

Frau Huber fragt nach, wie Urlaubs- bzw. Krankheitszeiten geregelt werden. Ihrer Meinung nach wäre eine Angliederung des Gemeindearbeiters an den Bauhof die bessere Lösung gewesen.

Für Herrn Grimpe ist die getroffene Entscheidung, einen Gemeindearbeiter direkt Vorort zu haben, die bessere Variante. Da es bezüglich von Urlaubs- und Krankheitszeiten bisher nicht zu größeren Probleme gekommen ist, sollte dieses auch zukünftig nicht so sein.

Der Rat beschließt einstimmig gem. § 117 Abs. 1 NKomVG eine überplanmäßige Ausgabe für das Jahr 2023 in Höhe von 35.000 Euro für die Beschaffung von Gerätschaften für den Gemeindearbeiter. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über Einsparungen bei den veranschlagten Haushaltsmitteln für Grundstückserwerbe (Investitionsnummer I02-1114GS).

**Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

#### **Punkt 6:**

**Flurbereinigung Haendorf -Essen**

**Ausbau der Straße "Altenfelde"**

**Vorlage: As-0036/23**

#### **Flurbereinigung Kampsheide / Kuhlenkamp**

Bürgermeister Brüning berichtet, dass die Ausschreibungen für die für 2023 geplanten Straßenbaumaßnahmen im Flurbereinigungsgebiet Kampsheide/Kuhlenkamp abgeschlossen sind. Bei nachfolgenden Maßnahmen ergeben sich Teilstrecken bzw. Kreuzungs- und Einmündungsbereiche, welche nicht durch die Flurbereinigung abgedeckt werden:

Kampsheider Weg/Am Schiebenkamp (kleine Teilstrecke)

Dienstborsteler Weg (1 Kreuzungsbereich)

Auf der Horst/Uepser Straße (Durch die geplante rechtwinklige Aufmündung verbleibt ein Dreieck. Dieses sollte befestigt und anschließend als Bushaltestelle genutzt werden).

Herr Brüning spricht sich für eine Herstellung der o. g. Bereiche aus, um geordnete Übergänge sicherzustellen. Allerdings sind diese von der Gemeinde Asendorf herzustellen, könnten aber gemeinsam mit den Maßnahmen der Flurbereinigung durchgeführt werden. Die Kosten für die drei Maßnahmen belaufen sich auf ca. 13.200,-- € und sind überplanmäßig bereit zu stellen.

Auch für Herrn Meyer ist die dargestellte Vorgehensweise äußerst sinnvoll.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, die drei von Bürgermeister Brüning erläuterten Maßnahmen auf Kosten der Gemeinde Asendorf durchzuführen. Die Herstellung erfolgt im Zuge der Baumaßnahmen der Flurbereinigung. Die Haushaltsmittel sind überplanmäßig bereit zu stellen.

### **Flurbereinungsverfahren Haendorf / Essen**

Weiterhin führt Herr Brüning aus, dass das Wegebauprogramm im Flurbereinungsverfahren Haendorf-Essen bereits im Sommer 2022 entschieden wurde. U.a. wurde hier ein Ausbau des AffendorferWeges/Riethäuser Weges bis kurz vor der Einmündung in den Heithüser Weg beschlossen. Doch erscheint es auch hier als sinnvoll den Einmündungsbereich Heithüser Weg gleichfalls mit herzustellen. Diese Maßnahme wäre von der Gemeinde zu tragen und könnte im Zuge der Baumaßnahme der Flurbereinigung durchgeführt werden. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 12.300 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind überplanmäßig bereitzustellen.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, den Ausbau des Einmündungsbereiches Heithüser Weg auf Kosten der Gemeinde herzustellen. Der Ausbau erfolgt im Zuge der Baumaßnahme der Flurbereinigung. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind überplanmäßig bereit zu stellen.

Nun spricht Herr Brüning den Ausbau der Straße „Altenfelde“ an und erläutert hierzu die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage Nr. As-0036/23.

Nach einem kurzen Meinungs austausch spricht sich der Rat einstimmig für einen Ausbau der verbleibenden Straße „Altenfelde“ aus. Der Ausbau soll im Rahmen der Flurbereinigungsmaßnahme in diesem Bereich erfolgen. Die Maßnahme ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

### **Punkt 7:**

#### **Beschaffung von Verkehrsmileys**

**Vorlage: As-0041/23**

Zu der Thematik „Beschaffung von Verkehrsmileys“ trägt Bürgermeister Brüning die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage Nr. As-0041/23 vor und erläutert auch die möglichen Varianten (fester bzw. wechselbarer Standort).

Als mögliche Standorte schlägt Herr Brüning zum einen die Bahnhofstraße von der St. Marcellusstraße kommend und zum anderen die Essener Straße in Höhe Anlieger Zempel vor.

Herr Steimke spricht sich für die Variante 1 (fester Standort) aus, bei der die Geschwindigkeitsanzeige an einer Straßenlaterne befestigt wird.

Herr Meyer stimmt dieser Aussage zu und tendiert zur Anschaffung eines Verkehrsmileys, der an der Essener Straße bei Anlieger Zempel installiert werden sollte.

Eine Messung in der Bahnhofstraße hält er aufgrund des verkehrsberuhigten Ausbaus für entbehrlich.

Herr Haller schlägt vor, die Aufbringung von Piktogrammen auch auf andere Straßen auszuweiten. Herr Brüning weist darauf hin, dass zunächst über die Beschaffung von Verkehrsmileys diskutiert und abgestimmt werden sollte.

Herr Brüning bittet darüber abzustimmen, ob 1 oder 2 Verkehrsmileys angeschafft werden sollen.

Für die Anschaffung von 2 Verkehrsmileys sprechen sich 4 Ratsmitglieder aus.  
Für die Anschaffung eines Verkehrsmileys sprechen sich 8 Ratsmitglieder aus.

Der Rat beschließt mehrheitlich die Beschaffung eines festinstallierten Verkehrsmileys.  
Die Kosten belaufen sich auf ca. 3.000,00 € (inkl. Installation). Als Standort wird die Essener Straße bei Anlieger Zempel festgelegt.

**Ja: 8 Nein: 4 Enthaltungen: 0**

**Punkt 8:**  
**Mitteilungen**

Mitteilungen liegen keine vor.

**Punkt 9:**  
**Anfragen und Anregungen**

**Punkt 9.1:**  
**Eiche im Bereich Haendorf/Brüne (Flurbereinigungsgebiet)**

Frau Huber berichtet, dass der Erhalt der Eiche im Bereich Haendorf/Brüne bereits mehrfach im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens angesprochen wurde.  
Zwischenzeitlich wurde auch eine Anfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde zecks Ausweisung der Eiche als Naturdenkmal gestellt. Das Antwortschreiben von Herrn Markus ist als Anlage beigefügt.

Weiterhin hat sich herausgestellt, dass der Baum sowohl auf privater als auch auf öffentliche Fläche steht. Im Rahmen der Flurbereinigung wird die Eiche auf jeden Fall so gesichert, dass diese sich komplett auf öffentlichem Grund befindet. Allerdings wird dieses erst beim Ausbau des Weges erfolgen. Auch ist bei einem Ausbau ein ausreichend großer Schutzabstand zu berücksichtigen.

Aufgrund der geführten Gespräche wird zunächst von der Beantragung auf Ausweisung der Eiche als Naturdenkmal abgesehen.

Herr Meyer weist darauf hin, dass auch der Teilnehmergeinschaft der Erhalt der Eiche sehr wichtig ist. So soll der angesprochenen Schutzabstand mindestens die Größe der Baumkrone aufweisen. Hierzu muss jedoch zunächst die Eigentumsfrage geklärt sein.

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Punkt 9.2:**

## **Bäume an der B 6 (Fleischerei Stoffregen)**

Herr Haller fragt nach, warum an der B 6 in Höhe der Fleischerei Stoffregen Bäume entfernt wurden.

Herr Brüning erläutert, dass zwei Bäume tot waren und ein Baum die freie Sicht stark eingeschränkt hat.

### **Punkt 9.3:**

#### **Bauplätze an der Hohenmoorer Straße**

Weiterhin fragt Herr Haller nach, ob es für die zwei noch nicht veräußerten Baugrundstücke an der Hohenmoorer Straße Kaufinteressenten gibt.

Dieses ist nicht der Fall.

### **Punkt 10:**

#### **Einwohnerfragestunde**

##### **Altenfelder Weg**

An der Straße „Altenfelde“ wurde seinerzeit das Verkehrsschild „Durchfahrt verboten“ mit dem Zusatzschild „Anlieger frei“ aufgestellt. Herr Bischoff möchte wissen, wer konkret mit der Bezeichnung Anlieger gemeint ist.

Eine genaue Erläuterung konnte während der Sitzung leider nicht gegeben werden, daher wird dieses hiermit nachgeholt:

**Das Verkehrszeichen „Durchfahrt verboten“ kennzeichnet ein Verbot der Durchfahrt für alle Fahrzeuge, einschließlich Fahrrädern.**

**Das Zusatzzeichen „Anlieger frei“ erlaubt den Anwohnern und Personen, die dort etwas zu erledigen, also ein Anliegen haben, diese Straße zu benutzen und auch dort zu parken.**

Laut Herrn Steimke wurde bereits des Öfteren über mögliche Verkehrsführungen in diesem Bereich gesprochen. Eine einseitige Straßensperrung, die sich ohne das Zusatzzeichen „Anlieger frei“ ergibt, war vonseiten der Anwohner nicht gewollt, da diese dann ebenfalls nur aus Richtung Asendorf die Straße befahren dürften.

Um den Verkehr aus Richtung Asendorf einzuschränken, sollte über die Aufstellung der o. b. Beschilderung in Höhe des Anliegers Altenfelder Weg 27 nachgedacht werden.

In diesem Zusammenhang spricht Herr Meyer die im Rahmen der Flurbereinigung geplanten Straßenbaumaßnahmen in diesem Bereich an. Da der Radweg abgängig ist, ist es geplant den Radweg in den Straßenkörper aufzunehmen. Für diesen Zweck wäre es erforderlich die zwischen Radweg und Straße stehenden Bäume zu entfernen. Eine notwendige Ersatzpflanzung würde an anderer Stelle erfolgen.

Diese Mitteilung wird von allen Anwesenden zur Kenntnis genommen, aber nicht weiter diskutiert.

### **Kindergarten Haendorf**

Frau Peth, Leiterin des Kindergartens Haendorf, nutzt die Gelegenheit um auf das 50-jährige Jubiläum des Kindergartens hinzuweisen. Dieses soll am 08. Juli 2023 ab 11 Uhr gefeiert werden. Frau Peth legt hierzu „Safe the Date“-Karten für alle Anwesenden und Interessierten aus.

### **Straßenbaumaßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung**

Herr Runge fragt nach, in welcher Breite die Straßenränder befestigt werden.

Herr Meyer erläutert, dass diese üblicherweise in einer Breite von 0,50 m geschottert und gesplittet werden.

Herr Runge kritisiert diese Vorgehensweise, denn im Bereich der Bremer Straße hat dieses nicht gut funktioniert. Aufgrund dieser breiten Befestigung wird sehr schnell gefahren und auch der Seitenraum entsprechend viel befahren, so dass hier entsprechende Schäden entstanden sind. Er regt an, im Wegeseitenraum ein durchlässiges Material zu verwenden, so dass eine Begrünung bis an den Fahrbahnrand möglich wird und die Straße somit schmaler erscheint. Was wiederum zu einer rücksichtsvolleren Fahrweise veranlasst.

Auch Frau Sturhan spricht sich für naturbelassene Wegeseitenränder aus. Durch die derzeitige breite Befestigung werden diese in ihren Augen leider wegrationalisiert und ein schnelles Fahren unterstützt.

Herr Brüning weist daraufhin, dass eine zu schmale Befestigung schnell weggefahren wird und dadurch im Seitenraum ein tiefer Absatz entsteht, der wiederum zu einer Verkehrsgefährdung führt.

Herr Steimke wie auch Herr Döhrmann geben zu bedenken, dass eine breitere Befestigung einen Schutz für die Fahrbahn darstellt. Bei einer schmalen Befestigung bzw. nur einem Grünstreifen brechen die Fahrbahnkanten schnell weg und es werden Unterhaltungsmaßnahmen, die zu Lasten der Gemeinde gehen, erforderlich.

**Nach kurzer Aussprache spricht sich der Rat einstimmig dafür aus, die erforderlichen Nachbesserungen im Seitenraum der Bremer Straße lediglich in einer Breite von 0,20 m an zu splitten. Der restliche Bereich soll naturbelassen bleiben.**

Der Tatsache geschuldet, dass sich intensive Diskussionen zu angefragten Themen ergeben haben, verweist Bürgermeister Brüning auf die zahlreichen noch zu beratenden Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil. Er bedankt sich bei allen Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt die Einwohnerfragestunde sowie den öffentlichen Teil der Sitzung.

Bürgermeister Brüning bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Die Protokollführerin